

## End User License Terms

### Endbenutzer-Lizenzvertrag für kostenlose Leistungen („Basisanwendungen“), zu denen das Webportal „NEXT Farming“ Zugang vermittelt

#### 1 Vertragsparteien

„NEXT Farming“ ist ein Webportal der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („**FarmFacts**“). Das Webportal „NEXT Farming“, dessen Nutzung Gegenstand eigener Plattform-Bedingungen ist, vermittelt Ihnen Zugang zu kostenlosen Leistungen, welche Gegenstand dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages (End User License Agreement, "**EULA**") sind. Diese kostenlosen Leistungen sind in der beigefügten Produktbeschreibung näher spezifiziert. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "**EULA**") wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

#### 2 Vertragsgegenstand

##### 2.1 Bereitstellung kostenloser Leistungen

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von kostenlosen Tools und Funktionalitäten, zu denen das Webportal „NEXT Farming“ den Zugang vermittelt (die „**Basisanwendungen**“). Diese Basisanwendung „NEXT Anbauplanung und Dokumentation“ ist darauf gerichtet, folgende Kernfunktionalitäten bereitzustellen:

- Import von Schlagkonturen in ausgewählten Formaten
- GIS (Geoinformationssystem)
- Anbauplanung
- Maßnahmenverwaltung
- Anbaudokumentation

Sie sind verpflichtet, folgende Systemanforderungen, einzuhalten:

- PC/Laptop/Tablet mit aktuellem Internetbrowser (für vollen Funktionsumfang empfohlen: Google Chrome)
- Internetanschluss (mindestens DSL 1000)

## **2.2** *Zugangsdaten und Passwörter*

- 2.2.1** Die Nutzung des Webportals „NEXT Farming“ sowie der Basisanwendungen ist kostenlos. Das Webportal „NEXT Farming“ bietet Zugangsmöglichkeit zu weiteren kostenpflichtigen Diensten von FarmFacts. Der Zugang zu diesen kostenpflichtigen Diensten unterliegt einer separaten EULA und erfordert eine Registrierung für einen Account auf dem Webportal „NEXT Farming“.
- 2.2.2** Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träge kein Verschulden.
- 2.2.3** Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf dem Webportal „NEXT Farming“ oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 8 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung der Basisanwendungen auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zum Webportal „NEXT Farming“ und zu den Basisanwendungen wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

## **3** **Lizenzgewährung**

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Basisanwendungen im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Nutzung der Basisanwendungen über diese zulässige Nutzung hinaus ist Ihnen nicht gestattet.

## **4** **Rechtevorbehalt**

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Basisanwendungen vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

## **5** **Verfügbarkeit Basisanwendung**

Die Basisanwendung steht dem Nutzer im Monatsmittel für 98% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugang eingeschränkt sein. FarmFacts wird den Nutzer nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

## **6 Gewährleistung**

### **6.1 Gewährleistung**

FarmFacts gewährleistet, dass die Basisanwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs die oben beschriebenen Funktionen aufweist. Diese Beschreibung der Beschaffenheitsmerkmale beinhaltet kein Garantieverprechen.

### **6.2 Neue Softwareversionen**

FarmFacts ist berechtigt, die Basisanwendungen durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Basisanwendungen oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

### **6.3 Rechtsmängel**

**6.3.1** Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Basisanwendungen („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Basisanwendungen sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

**6.3.2** Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung der Basisanwendungen bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Basisanwendungen einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der Basisanwendungen erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die Basisanwendungen bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass diese die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

#### **6.4** *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung der Basisanwendungen gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases der Basisanwendungen entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung FarmFacts sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

### **7 Haftung von FarmFacts**

#### **7.1** *Unbeschränkte Haftung*

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **7.2** *Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7*

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

### **8 Kündigung**

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der Basisanwendungen.

### **9 Änderungsvorbehalt**

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer

angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei die Gesamtfunktionalität der Basisanwendungen im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen auf bekannt geben und hierauf hinweisen („Änderungsmitteilung“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

## **10 Sonstige Regelungen**

- 10.1** Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Basisanwendungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf die Basisanwendungen oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.
- 10.2** Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Basisanwendungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.
- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.